



Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfen · Überwachen · Zertifizieren

Folgen des Brexits für die Kennzeichnung von Bauprodukten gemäß Artikel 2 Nr. 1 Europäischer Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO); Stand 30.08.2021

Hier: Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 01. Januar 2023

Die britische Regierung hat mit Beschluss vom 24.08.2021 den Unternehmen ein weiteres Jahr Zeit für die Umstellung der Kennzeichnung von Bauprodukten, die auf den britischen Markt gebracht werden sollen, gegeben. Stichtag für die Umstellung auf die UKCA Kennzeichnung ist nun der 01. Januar 2023.